



BH Oberpullendorf, Hauptstraße 56, A-7350 Oberpullendorf

Oberpullendorf, am 06.10.2026
Sachb.: Julia Wessely
Telefon: 057 600-4445
Fax: +43 57 600 44 77
E-Mail: bh.oberpullendorf@bgld.gv.at

Zahl: OP-BA-108-246/4-3
eAkt: teD Gastro KG i.G., Neutal

Kundmachung

Betreff: Neuerrichtung einer Betriebsanlage – Auftragsverfahren
- Cafe & Restaurant

Antragsteller: teD Gastro KG i.G., Hauptstraße 110, 7343 Neutal

Anlage: Cafe & Restaurant

Standort: KG Neutal, GstNr.: 1569/3; Hauptstraße 110

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Neuerrichtung der oben angeführten Anlage in der KG Neutal, GstNr.: 1569/3; Hauptstraße 110

am: 05.11.2026, um: 08:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiterin: Julia Wessely

Rechtsgrundlagen:

§ 359 b Abs. 1 GewO 1994

HINWEISE:

- Die Projektunterlagen liegen bis zum **27.10.2026** beim Gemeindeamt Neutal während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.
- Nachbarn können innerhalb dieser Frist von ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen.

- Nachbarn können innerhalb dieser Frist einwenden, dass die **Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung.** Darüberhinaus steht den Nachbarn keine Parteistellung zu. Der Schutz ihrer Interessen (Schutz des Lebens oder der Gesundheit, Schutz vor unzumutbaren Belästigungen) obliegt der Behörde von Amts wegen.
- Nach Ablauf dieser Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderliche Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen; dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für diese Anlage (§ 359 b Abs. 1 GewO 1994)

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Neutal p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

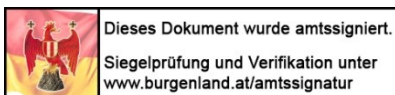
Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.
Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.
Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zugesandten Einreichunterlagen sind der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weilers) an:

1. teD Gastro KG i.G., Hauptstraße 110, 7343 Neutal, RSb
2. Elektro Faymann Handelsges.m.b.H., Hauptstraße 110, 7343 Neutal, RSb
3. die Gemeinde Neutal (7343 Neutal)
4. den Lebensmittelinspektor, Werner von Siemens-Straße 1, 7343 Neutal
5. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - Anlagentechnik, 7400 Oberwart (Ing. Rene Hasler, exkl. Parie)
6. Außenstelle Neutal des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Bautechnik, 7343 Neutal (Ing. Jürgen Seidl, inkl. Parie)
7. Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf (Herbert Schuller, inkl. Parie)
8. das Arbeitsinspektorat für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters
9. – 11 Anrainer laut Liste

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:
Julia Wessely



Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf • A-7350 Oberpullendorf • Hauptstraße 56
telefon: +43 57 600 4499 • fax +43 57 600 4477 • E-Mail bh.oberpullendorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>